



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An die
Mitgliedsvereine des NFV

Per E-Post

TEAM SPIELBETRIEB
UND RECHT

Marian Kobus

Tel. 05105-75 211

Fax 05105-75 156

E-Mail marian.kobus@nfv.de

Web www.nfv.de

Unser Zeichen ko/eg

Barsinghausen, 17. März 2022

Fußball als Angebot für Geflüchtete aus der Ukraine

Liebe Fußballfamilie,

seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine mussten insbesondere viele Frauen und Kinder das Land verlassen und haben auch Zuflucht in Deutschland gesucht. Unsere Fußballvereine haben – erneut – schnell und unbürokratisch ihre Türen geöffnet. Die wichtigsten Fragen zum Trainings- und Spielbetrieb beantworten wir gerne im Folgenden.

Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb

Aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Erwachsene können sofort am Trainingsbetrieb teilnehmen, ohne dass zwingend eine Vereinsmitgliedschaft begründet werden muss.

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist allerdings erst nach Erteilung eines Spielrechts möglich. Dazu ist es erforderlich, eine Vereinsmitgliedschaft zu begründen und über Pass Online einen Spielerlaubnisantrag unter Beifügung eines Ausweisdokuments zu stellen. Bei Minderjährigen zwischen 10 und 18 Jahren ist zudem das Hochladen einer Meldebescheinigung der Eltern oder ein sonstiger Nachweis über den Wohnsitz erforderlich.

In der Folge wird ein internationales Freigabeverfahren eingeleitet, das nach ca. 7-10 Tagen abgeschlossen ist. Danach wird das Spielrecht durch uns erteilt.

Erklärungen für minderjährige Spieler*innen im Zusammenhang mit der Begründung einer Vereinsmitgliedschaft oder der Beantragung eines Spielrechts können auch nur durch ein Elternteil, also z. B. die ebenfalls geflüchtete Mutter, rechtswirksam abgegeben werden. Bei unbegleiteten minderjährigen Spieler*innen ist das jeweilige Jugendamt einzubeziehen.

Für alle erwachsenen Spieler*innen besteht leider keine Garantie auf die Erteilung eines sofortigen Spielrechts, da wir uns außerhalb der Wechselperiode befinden und kein Sonder-Wechselrecht für Spieler*innen aus der Ukraine seitens der FIFA genehmigt wurde.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath

Direktoren: Steffen Heyerhorst und Jan Baßler | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. DE115508358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH

Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



Versicherung von Geflüchteten

Es besteht für alle aus der Ukraine Geflüchteten ein Krankenversicherungsschutz. Sollten sich also Spieler*innen im Trainings- oder Spielbetrieb verletzen, sind die Kosten der medizinischen Versorgung abgedeckt. Es besteht ein entsprechender Anspruch auf Krankenbehandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Über die staatliche Krankenversicherung hinaus sind Geflüchtete aus der Ukraine zudem durch die ARAG Sportversicherung geschützt, insbesondere im Rahmen einer Unfall- und Krankenversicherung und können im Rahmen des Vereinssports Leistungen in Anspruch nehmen, auch wenn noch keine Vereinsmitgliedschaft besteht. Der Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn der rechtliche Status der ukrainischen Flüchtlinge noch nicht geklärt ist.

Der Amateurfußball bietet einen direkten und niederschweligen Zugang zum Sport und der Fußball hat in der Ukraine einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert – nicht erst seit der Fußball-Europameisterschaft 2012 und dem Finale in Kiew. Insofern sind unsere Vereine eine der ersten Anlaufstellen für Geflüchtete, die sich gesellschaftlich integrieren und Sport treiben wollen.
Mit freundlichen Grüßen

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V.

i.A. Marian Kobus